



Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
www.gartenstadt-genossenschaft.de

11/2015

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Genossenschaften

An wen wende ich mich im Falle einer Störung bei Unitymedia (vormals Kabel BW)?

In vielen unserer Genossenschaftshäuser fungiert Unitymedia (Rechtsnachfolger von Kabel BW) als Kabelfernsehanbieter. Kommt es zu Störungen des Signals, kontaktieren uns zahlreiche Nutzer. Wir können in solchen Fällen jedoch nicht tätig werden, sondern müssen Sie an Unitymedia verweisen.

Daher ist es zielführend, wenn Sie sich im Falle von Störungen direkt an Unitymedia wenden:
Tel: 0711/54 888 150

Mail: kundenservice@unitymedia.de

Zur Bearbeitung einer Störungsmeldung benötigt Unitymedia lediglich Ihre Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl). Weiter Angaben sind nicht erforderlich.

Gegen Angst *Liebe*

(Manfred Hinrich, deutscher Philosoph)

Aktualisierung von Sparkonten

Wir bitten unsere Sparer, ihre Sparbücher einmal jährlich vorzulegen, damit eine Aktualisierung vorgenommen werden kann. Dies ermöglicht Ihnen die Prüfung der Kontostände auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Für Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der Spareinrichtung

Auf einen Blick

An wen wende ich mich im Falle einer Störung bei Unitymedia?	S. 1
Aktualisierung von Sparkonten	S. 1
Gartenfest Kellerasseln, 1. August 2015, Steinsburgweg 33-45	S. 1
Hoffest August-Bebel-Str. am 11. Sept. 2015	S. 1
Pflichten zur Haus- und Gehwegreinigung	S. 2
Jeder Fünfte in Deutschland gehört zur Generation 65 plus	S. 2
Die Kehrwoche - Freud und Leid einer...	S. 2
Abfallwirtschaft Mannheim informiert: Fragen und Antworten zum gelben Sack	S. 3
Rückstauverschlüsse	S. 3
Freistellungsaufträge ohne Steuer-Identifikationsnr. verlieren ab dem 1.1.16 ihre Gültigkeit	S. 3
Technische Assistenzsysteme unterstützen ein langes eigenständiges Leben	S. 3
Wie kommt es zu Differenzen	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 0621 / 1 8005-0
Fax: 0621 / 1 8005-48
V.i.S.d.P.: Wolfgang Pahl



Gartenfest Kellerasseln 1. August 2015, Steinsburgweg 33-45

Die Kellerasseln des Steinsburgwegs 33-45 haben auf ihrem schönen Gelände wieder ein gelungenes Gartenfest veranstaltet. Die Bilder zeigen nur einen Bruchteil unserer fleißigen Helfer, ohne die ein solches Fest nicht

gelingen kann. Unsere Gäste haben sich wohl gefühlt und hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder ein Gartenfest machen werden.

(Die Organisatoren)

Hoffest August-Bebel-Straße am 11. September 2015

Sinn und Zweck dieses Abends war, dass die Bewohner sich untereinander besser kennen lernen und so der Zusammenhalt gestärkt wird. Der Abend war sehr angenehm und zwanglos. Auch mit deshalb weil jede Partei dazu beigetragen hat. Bei den Vorbereitungen sowohl als auch beim Aufräumen. Grille auch Stühle und Bänke sind von den Gartenbesitzern zur Verfügung gestellt

worden. Jede Familie hat, nach Plan, etwas zu Essen für die Gemeinschaft gestiftet. Ob Salate, Baguette, selbst gemachte Grill-Saucen oder auch Kuchen und Nachtisch. Es war alles da, und somit ein gelungener Abend.

(Bilder und Text: P. Landmann Mroczinski)



Pflichten zur Haus- und Gehwegreinigung

In den vergangenen Monaten erreichten uns vermehrt Beschwerden über das Unterlassen der Pflichten zur Haus- und Gehwegreinigung. Dies schadet nicht nur dem Ansehen Ihres Genossenschaftshauses, sondern verärgert insbesondere auch jene Hausbewohner, die regelmäßig Ihren Reinigungspflichten nachkommen.

Gemäß Hausordnung haben sich die Bewohner eines Hauses die Verpflichtungen nach Anordnung des Hausverwalters bzw. der Genossenschaft zu teilen und sich abwechselnd zu beteiligen.

Sofern Leistungen zur Haus- und Gehwegreinigung nicht in den umgelegten Betriebskosten gemäß § 2 Abs. 4 des Nutzungsvertrags enthalten sind und somit von externen Dienstleistern erbracht werden, bestehen gemäß Hausordnung insbesondere folgende Pflichten zur Erhaltung des Hauseigentums:

- Die zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie die zur Wohnung führenden Treppen, Gänge, Vorplätze usw. sind mindestens einmal wöchentlich zu reinigen.
- Die Treppenhausfenster sind mindestens einmal monatlich zu putzen.
- Die Kellertreppen und Kellergänge sind einmal pro Monat zu kehren und bei Bedarf zu putzen.
- Der Hauseingang, die Gehwege und die Hoffläche sind im wöchentlichen Turnus zu kehren, wenn nötig täglich von Schnee zu reinigen und bei Glätteis zu bestreuen.
- Die Grünflächen sind zu pflegen und zu begießen.
- Die durch Transport von Materialien entstehenden Verunreinigungen der Wege, des Hauseingangs, des Hausflures und der Kellergänge sind vom verursachenden Mitglied zu beseitigen.
- Die Waschküche ist jeweils nach Benutzung zu reinigen.

Die Kehrwoche - Freud und Leid einer deutschen Tradition

Zwar gibt es überall auf der Welt ähnliche Regelungen zur Sauberkeit in und um Wohnhäuser, doch nirgendwo sonst ist das Thema so präsent wie in unseren Gefilden.

Bis Ende der 80er Jahre war das Reinigen von Straßen, Fußwegen und Häusern in weiten Teilen Deutschlands sogar gesetzlich vorgeschrieben. Viele Menschen reagierten seiner Zeit empört auf den Verlust des Gesetzcharakters, wollten sie doch diese Tradition nicht missen. Allerdings müssen sie das auch nicht, lebt die Kehrwoche doch in den Hausordnungen weiter.

Sehen und gesehen werden...

Manche lieben die Kehrwoche, für andere ist sie einfach nur lästige Pflicht. Doch die vielen Diskussionen, die bis heute um die Kehrwoche geführt werden, zeigen, dass es dabei nicht nur um die Sauberkeit geht. Die Kehrwoche ist eine „Bühne“, auf der sich Menschen als fleißige und pflichtbewusste Bürger präsentieren können. So gilt für manche die ungeschriebene Regel, seine Pflichten vorrangig dann zu erfüllen, wenn die Wahrscheinlichkeit am größten ist, von den Nachbarn gesehen zu werden. Nur zu gerne stößt man mit dem Besen gegen Wohnungstüren, klappert mit Putzutensilien und ächzt beim Schrubben, damit die Nachbarn merken, wie sehr man sich für das Gemeinwohl engagiert.

Kleinbürgerlich - na und?

Es verwundert nicht, dass viele Zeitgenossen die Kehrwoche für eine eher kleinbürgerliche Tradition halten. Dennoch genießt es ein jeder, in einem Haus zu wohnen, in dem sich die Hausgemeinschaft gemeinsam um Sauberkeit bemüht und sich um die gemeinschaftliche genutzten Räume und Flächen kümmert.

Jeder Fünfte in Deutschland gehört zur Generation 65 plus

In Deutschland lebten Ende 2013 rund 81 Millionen Menschen. Davon waren etwa 17 Millionen Personen 65 Jahre oder älter. Damit gehörte ungefähr jeder Fünfte in Deutschland zur Generation 65 plus. Das war der zweithöchste Anteil älterer Menschen in der Europäischen Union (EU), wie das Statistische Bundesamt Ende Juli 2015 mitteilte. Einen höheren Wert gab es nur in Italien.

Im Jahr 2060 wird nach Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bereits jeder Dritte in Deutschland mindestens 65 Jahre alt sein. Mit 57 Prozent gab es Ende 2013 mehr ältere Frauen als Männer. Die Hauptursache liegt in der höheren Lebenserwartung von Frauen.

● Frauen ab 65 Jahre wohnen doppelt so häufig allein wie Männer

Im Jahr 2014 lebte ein Drittel der 65-jährigen und älteren Menschen allein in einem Einpersonenhaushalt. Unter den Frauen dieses Alters war der Anteil der Alleinlebenden in Privathaushalten mit 45 Prozent sogar mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (19 Prozent). Die Mehrheit der Generation 65 plus (62 Prozent) lebte im Jahr 2014 jedoch in einer Paargemeinschaft, das heißt mit dem Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammen. Aufgrund der geringeren Lebenserwartung von Männern traf das allerdings nur auf etwa die Hälfte (49 Prozent) der Frauen ab 65 Jahre zu, aber auf 78 Prozent der Männer.

Nur ein kleiner Anteil (vier Prozent) der älteren Frauen und Männer wohnte beispielsweise alleinstehend mit anderen verwandten oder familienfremden Menschen zusammen in einem Mehrpersonenhaushalt. Unberücksichtigt bleiben bei diesen Betrachtungen Frauen und Männer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wie in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen.

● Alleinlebendenquote bei Frauen ab 65 Jahre steigt stärker als bei Männern

Nach wie vor hat die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern großen Einfluss darauf, dass die Alleinlebendenquote der Frauen mit steigendem Alter stark zunimmt. Die Alleinlebendenquote gibt den Anteil der Alleinlebenden an allen Personen derselben Altersgruppe wieder. Während 2014 im Alter von 65 bis 69 Jahren 28 Prozent der Frauen allein in einem Haushalt lebten, waren es im Alter von 75 bis 79 Jahren bereits fast die Hälfte (46 Prozent). Von den hoch betagten Frauen ab 85 Jahre wohnten knapp drei Viertel in einem Einpersonenhaushalt. Ausgenommen bei diesen Betrachtungen bleiben Frauen und Männer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wie einem Alten- oder Pflegeheim wohnen.

Auch bei den Männern steigt der Anteil der Alleinlebenden mit dem Alter an. Bis zum Alter von 79 Jahren lebte knapp jeder Fünfte in einem Einpersonenhaushalt. Ab einem Alter von 85 Jahren waren es 34 Prozent. Damit war die Alleinlebendenquote der über 85-jährigen Männer nicht einmal halb so hoch wie bei den gleichaltrigen Frauen. Das Alleinleben steht in Korrelation mit dem Familienstand „verwitwet“. Von den 65- bis 69-jährigen alleinlebenden Frauen war etwas mehr als die Hälfte (51 Prozent) verwitwet. Bei den 75- bis 79-Jährigen waren es bereits gut drei Viertel (77 Prozent) und bei fast neun von 10 alleinlebenden Frauen ab 85 Jahre war der Partner verstorben (87 Prozent). Auch unter den hochbetagten alleinlebenden Männern ab 85 Jahre sind fast neun von 10 verwitwet. Im Alter von 65 bis 69 Jahren war es gerade mal jeder Fünfte (22 Prozent).

● Erwerbstätigkeit Älterer nimmt zu

Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Nach Ergebnissen des Mikrozensus 2014 gingen 14 Prozent der 65- bis 69-Jährigen immer noch einer Erwerbstätigkeit nach. 2005 waren es sechs Prozent gewesen; der Anteil hat sich also in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Bei den 60- bis 64-Jährigen, die sich im letzten Lebensabschnitt vor dem regulären Renteneintritt befanden, war 2014 mehr als die Hälfte (52 Prozent) erwerbstätig. Dieser Anteil hatte 2005 noch bei 28 Prozent gelegen.

● Alleinlebende Frauen ab 65 häufiger armutsgefährdet

Allerdings mussten im Jahr 2014 21 Prozent der alleinlebenden Frauen ab 65 Jahre mit weniger als 900 Euro monatlich auskommen. Bei den gleichaltrigen Männern war der Anteil mit 15 Prozent niedriger. Gleichzeitig verfügten alleinlebende ältere Männer auch häufiger über ein höheres Einkommen als alleinlebende Frauen ab 65 Jahre. Damit sind ältere Frauen stärker armutsgefährdet und von materieller Entbehrung betroffen als ältere Männer. Als armutsgefährdet galten in Deutschland im Jahr 2013 Personen, deren Nettoeinkommen einschließlich staatlicher Transferleistungen geringer als 979 Euro im Monat war. Dies traf im Jahr 2013 auf 14,9 Prozent der Generation 65 plus zu. Damit lag deren Quote unter dem Durchschnitt der deutschen Gesamtbevölkerung von 16,1 Prozent und leicht über dem EU-Durchschnitt (13,8 Prozent) der ab 65-Jährigen.

● Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung steigt

Zum Jahresende 2013 bezogen insgesamt 499.295 Personen ab 65 Jahre Leistungen der Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Zum Jahresende 2003 hatten lediglich 257.734 Personen in diesem Alter Grundsicherungsleistungen erhalten. Dies entspricht einem Anstieg von 93,7 Prozent. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung ab 65 Jahre an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg von 1,7 Prozent im Jahr 2003 auf 3,0 Prozent im Jahr 2013.

● 2,2 Millionen Menschen ab 65 pflegebedürftig

Ende 2013 waren 2,2 Millionen Menschen ab 65 Jahre pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (Sozialgesetzbuch XI). Die Mehrheit davon waren Frauen (69 Prozent). 1,4 Millionen Pflegebedürftige (66 Prozent) waren 80 Jahre und älter. Von 1999 bis 2013 wuchs die Zahl der Pflegebedürftigen ab 65 Jahre von 1,6 Millionen auf 2,2 Millionen. Der Grund für die Zunahme war die gestiegene Zahl älterer Menschen: 1999 hatte es in Deutschland 2,9 Millionen Menschen ab 80 Jahre gegeben; 2013 waren es bereits 4,4 Millionen. Im Alter steigt das Risiko, auf Pflege angewiesen zu sein: Bei den 65- bis 69-Jährigen hatten Ende 2013 nur drei Prozent Pflegebedarf, bei den 80- bis 84-Jährigen waren es 21 Prozent. Ab 90 Jahre lag die Pflegequote mit 64 Prozent am höchsten.

● Drei Viertel der Älteren fühlten sich fit

Im Jahr 2013 fühlten sich drei Viertel der Älteren fit. 24 Prozent der 65-Jährigen und Älteren gaben an, sich in den vier Wochen vor der Erhebung gesundheitlich so beeinträchtigt zu fühlen, dass sie Einschränkungen in ihren gewohnten Tätigkeiten in Kauf nehmen mussten. Dabei gab es kaum Unterschiede zwischen Männern (23 Prozent) und Frauen (24 Prozent). Seit 10 Jahren zeigt sich bei den älteren Menschen kaum eine Veränderung, was die Selbsteinschätzung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen anbelangt. Die Anteilswerte haben sich nur unwesentlich erhöht (um weniger als einen Prozentpunkt). (wi)

Abfallwirtschaft Mannheim informiert Fragen und Antworten zum gelben Sack

Warum ist der „Gelbe Sack“ nicht in der Verantwortung der Stadt?

Beim „Gelben Sack“ handelt es sich um ein Sammelsystem für Verpackungsabfälle, dessen Abwicklung in Mannheim vom privatwirtschaftlich organisierten und finanzierten Betreiber „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ ausgeschrieben und vergeben wird. Das System muss lediglich mit den Kommunen abgestimmt werden. Die Kommunen und damit auch die Stadt Mannheim sind gemäß Verpackungsverordnung weder verantwortlich noch Auftraggeber für dieses System.

Seit Januar 2014 ist in Mannheim die Firma Knettenbrech + Gurdulic für den „Gelben Sack“ zuständig; d.h. sie übernimmt im Auftrag von DSD die Verteilung und Abholung der „Gelben Säcke“. Dies ist nicht Aufgabe der Stadt, die auch keinen Einfluss auf die Leistungserbringung der Firma Knettenbrech + Gurdulic hat. Die Ausgabe der „Gelben Säcke“ erfolgt traditionell nach wie vor auch über die Bürgerdienste, die aber auf ausreichende und zeitgerechte Belieferung durch die zuständige Firma angewiesen sind.

Was ist DSD und wie funktionieren die Dualen Systeme?

In der Verpackungsverordnung ist gesetzlich geregelt, dass Hersteller und Vertreiber von Waren im Rahmen der Produktverantwortung für die Einsammlung und Verwertung der Verkaufsverpackungen verantwortlich sind. Um Verpackungen nicht selbst zurücknehmen zu müssen, hat der Handel gemeinsam mit den Herstellern und Entsorgern 1992 den Systembetreiber DSD gegründet, der die Sammlung und Verwertung des Verpackungsmülls organisiert und für die Finanzierung sorgt. Aus kartellrechtlichen Gründen gibt es mittlerweile zehn solcher Systembetreiber. Der erste und größte davon ist DSD. Die Systembetreiber vergeben die Sammlung und Verwertung im Rahmen von Ausschreibungen an Entsorgungsunternehmen; die Verantwortung hierfür verbleibt jedoch bei den Dualen Systemen, bzw. bei den Herstellern und Vertreibern.

Die Dualen Systeme haben in den letzten Jahren nicht immer reibungslos funktioniert. Aus kommunaler Sicht gehört die Organisationshoheit für die komplette Wert-

stofffassung in kommunale und nicht in privatwirtschaftliche Hand.

Kann sich die Stadt die Verantwortung für den „Gelben Sack“ nicht einfach zurückholen?

Die Firma Knettenbrech + Gurdulic hat noch bis Ende 2016 den Zuschlag für den „Gelben Sack“. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim könnte sich erst wieder an der nächsten Ausschreibung beteiligen und hätte bei Auftragserhalt Einfluss auf die Leistungserfüllung. Verantwortlich für das „Gelbe-Sack“-System bleiben aufgrund der gesetzlichen Regelung aber immer noch die Dualen Systeme.

Wird sich die Stadt an der nächsten Ausschreibung um den „Gelben Sack“ beteiligen?

Die Stadt strebt eine Beteiligung am nächsten Ausschreibungsverfahren an. Es handelt sich jedoch um ein öffentliches Bieterverfahren, an dem sich zahlreiche Wettbewerber beteiligen werden. Insofern ist es angesichts der Wettbewerbssituation völlig offen, ob die Stadt den Zuschlag erhalten wird. Entscheiden war in der Vergangenheit ausschließlich wie kostengünstig die Leistung angeboten werden kann. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim hat hier aufgrund von tarifgebundenen Löhnen gegenüber Anbietern aus der Privatwirtschaft einen deutlichen Nachteil, d. h. er muss die Kosten der Leistung dementsprechend anpassen, um wirtschaftlich zu sein.

Was kann die Stadt tun, wenn es Probleme mit dem „Gelben Sack“ gibt?

Die Bürgerinnen und Bürger beschweren sich in erster Linie bei städtischen Servicetelefonen, den Bürgerdiensten und anderen Ausgabestellen, wenn es Probleme mit der Abholung des „Gelben Sackes“ oder der Sackausgabe gibt. Der Stadt Mannheim bzw. die Abfallwirtschaft Mannheim gibt die Beschwerden direkt an die zuständige Firma Knettenbrech + Gurdulic weiter, mit der sie in engem Kontakt steht. Auch DSD wurde bereits verständigt. Die Stadt ist auch bereit, bei extremen Systemmängeln im Rahmen von Ersatzmaßnahmen tätig zu werden, d. h. die Kosten zunächst zu übernehmen und sie dann gegenüber der Firma Knettenbrech + Gurdulic bzw. dem DSD geltend zu machen.

Rückstauverschlüsse

Bei wolkenbruchartigen und bei besonders lang anhaltenden Niederschlägen ist für die Abführung der anfallenden Wassermengen ein gewisser Zeitraum erforderlich, währenddessen in den Kanälen Rückstau entstehen kann. Die Kanäle können nämlich nicht in derart großen Abmessungen hergestellt werden, dass sie außergewöhnlich starke Niederschläge ohne Rückstau abführen, da eine solche Bauausführung äußerst unwirtschaftlich wäre. Um zu garantieren, dass bei Rückstau kein Wasser in die tiefer liegenden Räume eindringt, müssen die unter Straßenhöhe liegenden und damit dem Rückstau ausgesetzten Entwässerungsobjekte (Kellerabläufe, Handwasch-, Ausguss- und Spülbecken, Bade- und Duschwannen, Waschmaschinen) durch Rückstauverschlüsse gesichert werden.

Die ständige Pflege dieser Rückstauverschlüsse durch die Mitglieder ist für ihr Funktionieren Voraussetzung. Klappen und Schieber sollten von Zeit zu Zeit gereinigt und geölt werden, um sie vor dem Einrosten zu schützen.

Die Schieber sind dauernd geschlossen zu halten. Sie sind nur bei Wasserabfluss aus dem unter der Straßenhöhe liegenden Raum zu öffnen und dann sofort wieder zu schließen.

Leider muss vielfach festgestellt werden, dass trotz geschlossenem Ablauf Wasser in Kellerräume eindringt, weil im Rohr- und Abflussbereich undichte Muffen oder Beschädigungen vorhanden sind.

Die Mitglieder der Gartenstadt-Genossenschaft sind daher gehalten, bei Auftreten von Beschädigungen im Entwässerungsbereich umgehend die Genossenschaft zu informieren, um weitere Schäden zu vermeiden.

Freistellungsaufträge ohne Steuer- Identifikationsnummer verlieren ab dem 1.1.2016 ihre Gültigkeit

In der Vergangenheit haben wir unsere Mitglieder schon mehrfach darauf hingewiesen, dass auf dem Freistellungsauftrag auch die Steuer-Identifikationsnummer eingetragen werden muss. Fehlt diese, so wird der Freistellungsauftrag ab dem 01.01.2016 ungültig. Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften müssen die Steuer-Identifikationsnummern beider Ehegatten bzw. beider Lebenspartner angegeben werden. Ansonsten werden auch diese Freistellungsaufträge unwirksam.

Wir bitten unsere Mitglieder daher - falls nicht schon geschehen - uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer schriftlich mitzuteilen.

Technische Assistenzsysteme unterstützen ein langes eigenständiges Leben

Technische Assistenzsysteme halten mit Bezeichnungen wie Ambient Assisted Living und Smart Home zunehmend in privaten Haushalten Einzug und stärken den Gesundheitsstandort Wohnung. Sie helfen älteren und körperlich eingeschränkten Menschen sicher, komfortabel und eigenständig in ihrer Wohnung leben zu können. Aber nicht nur Mieter, sondern auch die Gesellschaft profitiere.

Zu diesen Ergebnissen kommt die im Rahmen der Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung geförderte Studie „Technische Assistenzsysteme für ältere Menschen – eine Zukunftsstrategie für die Bau- und Wohnungswirtschaft“, die gemeinsam vom GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, dem SIBIS Institut für Sozialforschung und Projektberatung GmbH und der InWIS GmbH erstellt wurde. Es bestehen aber noch wesentliche Hemmnisse für die Verbreitung von technischen Assistenzsystemen, so die Studie: Häufig fehlt bei potenziellen Anwendern ein Bewusstsein über den Nutzen der Systeme. Zudem sind die Finanzierungsbedingungen aktuell noch schwierig. „Das von der Politik bislang zur Verfügung gestellte Instrumentarium reicht nicht, um den Nutzen von technischen Assistenzsystemen konsequent zu heben“, mahnte GdW-Präsident Axel Gedaschko am 22. Juni 2015 bei der Präsentation der Studie auf einem Fachforum des GdW in Berlin. Es bedürfe der Entwicklung und Erprobung neuer interdisziplinärer Modelle, in die beispielsweise die Kommunen, Kranken- oder Pflegekassen und System- und Dienstleistungsanbieter mit einbezogen werden sollten. „Konkret empfiehlt sich eine Erweiterung des Leistungskataloges der Pflegekassen um intelligente, IT-gestützte Monitoringssysteme“, so der GdW-Chef.

Zudem sollten auch steuerliche Anreize für Mieter diese dabei unterstützen, die entsprechenden Systeme finanzieren zu können. „Barrierereduziertes Wohnen wird im Zuge des demografischen Wandels und einer zunehmend alternden Gesellschaft immer mehr Relevanz erfahren und muss deshalb dringend verstärkt gefördert werden“, so Gedaschko.

Dagegen kritisierte Axel Gedaschko den vom Bundeskabinett am 27. Mai 2015 beschlossenen Entwurf eines „E-HealthGesetzes“. Danach soll bislang lediglich die telemedizinische Befundung von Röntgenaufnahmen in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen werden. „Hier muss nachgebessert werden, um telemedizinische Leistungen nicht nur halbherzig zu fördern. Zudem ist das strikte Fernbehandlungsverbot für Ärzte aufzuheben“, forderte der GdW-Präsident. Der umfassende Einsatz von datenübermittelnder Technologie berge viele Chancen, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ nachhaltig umsetzen zu können. Gleichzeitig müsse das technische System ausreichend Sicherheit dafür bieten, dass unerlaubte Zugriffe auf Daten ausgeschlossen sind. „Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung“, erklärte GdW-Präsident Gedaschko.

(vgl. kön/wede/schi)

Unsere Öffnungszeiten:

vormittags: Montag bis Freitag
8.00 - 12.00 Uhr

nachmittags: Montag bis Mittwoch
13.00 - 16.30 Uhr,
Donnerstag
13.00 - 18.00 Uhr

Wie kommt es zu Differenzen bei der Wassermessung?

„Die Stadtwerke verlangen 3 Euro für einen Kubikmeter Wasser. In meiner Abrechnung stehen aber 4 Euro. Da stimmt doch was nicht.“ Kennen Sie dieses Argument? Diese Frage beschäftigt Wasserzählerhersteller, Abrechnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen immer häufiger, weil Wohnungseigentümer und Mieter bei ständig steigenden Wasserpreisen verständlicherweise auf jeden Cent achten.

Jeder erfahrene Wohnungsverwalter und Vermieter weiß: Es gibt keine Wasserabrechnung ohne Messdifferenzen. So ist es typisch, dass der Hauptzähler der Stadtwerke beispielsweise 200 m³ Verbrauch anzeigt, die Summe der Wohnungswasserzähler aber nur 160 m³ ergibt. Wie ist das zu erklären?

Schlupfmengen

Es gibt zum einen technische Gründe, die dazu führen, dass der Verbrauch an den Wohnungswasserzählern nie identisch mit dem Ergebnis eines Hauptwasserzählers ist. Auch wenn es erstrebenswert wäre, ist es technisch und wirtschaftlich nicht möglich, dass die Wohnungswasserzähler so genannte Schlupfmengen im untersten Messbereich vollständig anzeigen.

Je nach Typ und Einbaulage beginnen Wohnungswasserzähler erst ab einem Durchfluss von 12 Litern pro Stunde zu zählen. Wenn der Wohnungswasserzähler aus leitungstechnischen Gründen senkrecht eingebaut werden musste, beginnt eine Messung erst ab 20 Litern Durchfluss in der Stunde. Der technisch wesentlich aufwändigere und damit auch teure Hauptzähler, der zur Gesamtwassererfassung verwendet wird, läuft dagegen schon bei einem Durchfluss von 7 Litern pro Stunde an. Vereinfacht gesagt erfassen Wohnungswasserzähler kleinste Wassermengen nicht, wogegen der Hauswasserzähler darauf reagiert.

Fehlende Zähler?

Sind erhebliche Messdifferenzen festzustellen und prüfen Techniker dann im Haus die Situation, ist in vielen Fällen festzustellen, dass gemeinschaftlich genutzte Zapfstellen nicht mit Wasserzählern ausgestattet sind. Dann kann die Summe der Wohnungswasserzähler auch nicht dem Ergebnis des Hauptzählers entsprechen. Typisch für nicht gemessene Entnahmestellen sind Leitungen zur Gartenbewässerung, zur Gehweg- und Treppenhausreinigung, aber auch Waschküchen, Fahrradkeller, Heizungsräume und häufig Garagen.

Zeitliche Abweichungen

Neben diesen technisch bedingten Gründen gibt es aber noch weitere bedeutende Ursachen für Messdifferenzen. Ein Beispiel: Die Ablesung des Wasserwerks am Hauptzähler und die Ablesung des Messdienstes an den Wohnungszählern werden meistens nicht zum gleichen Zeitpunkt gemacht. Aus organisatorischen Gründen können auch mal mehrere Wochen Unterschied zwischen den beiden Zeitpunkten bestehen. Dadurch ist eine völlige Übereinstimmung der Verbrauchswerte nicht möglich, aber auch nicht problematisch, weil die differierenden Zeiträume alle Wohnungen betreffen und die Relation untereinander dadurch kaum beeinträchtigt wird.

Bedeutung für die Abrechnung

Oft wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Messdifferenzen zwingend einen Abrechnungsfehler bedeuten müssen. Das ist nicht so, wenn man beachtet, dass die Wohnungswasserzähler der relativen Kostenverteilung dienen. Der Gesamtverbrauch eines Hauptzählers erfasst die zu verteilenden Gesamtkosten eines Gebäudes. Der Preis eines Kubikmeters Wasser ergibt sich in der Abrechnung aber erst aus der Formel: Gesamtkosten dividiert durch die Summe aller Unterzähler. Dadurch erhöht sich der Preis je Kubikmeter Wasser um die Fehlmenge - und damit trägt jeder seinen proportionalen Anteil an den Differenzen.

Entscheidend ist jedoch, dass mit dieser fachlich und rechtlich anerkannten Technik zur Abrechnung des Wasserverbrauchs eine rechtlich gesicherte Basis für eine wirtschaftliche und verursachergerechte Abrechnung der Wasserkosten gegeben ist. Die gewünschten Effekte der Wassereinsparung und der verbrauchsgerechten Verteilung werden durch die Messdifferenzen nicht beeinträchtigt.

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema der verbrauchsabhängigen Abrechnung oder überhaupt zu den Betriebskosten haben, unsere Mitarbeiter der Betriebskostenabteilung geben Ihnen gerne Auskunft.

Essenpreis
Haustechnik
Kompetenz in Sachen
Haustechnik aus einer Hand!

- Heizungstechnik
- Sanitärtechnik
- Solartechnik
- Kundendienst
- Selbstbausätze
- SB - Fachmarkt
- Bädergalerie

Tel. 07253/92 99 0
Justus-v.-Liebig Str.8, 76684 Östringen

LUDWIG
Wir heizen Ihnen ein!
Heizung + Sanitär GmbH

- Heizung und Lüftung
- Sanitär
- Öl- und Gasfeuerung
- Kundendienst

Am Sonderbach 59
64646 Heppenheim
Tel. 0 62 52 / 52 80
Fax 0 62 52 / 55 56
Ludwig.GmbH@web.de

Telefon 06 21 / 70 77 88
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb
GERÄUDEREINIGUNG
wenk

- Gebäudereinigung
 - Treppenhausreinigung
 - Büroreinigung
 - Teppichreinigung
 - Gartenarbeiten
 - Winterdienst
 - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH
Geschäftsführer Carsten Wenk
Straßenheimer Weg 183
68259 Mannheim

Rainer Schanz
Malermeister

Ausführung aller

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen

Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut

Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: heteknik@t-online.de

Kress OHG Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 21
-81 52 45
-81 10 47

Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

Kompetenz seit 1969

H. Schäler
Baugeschäft

Inh. Michael Schäler
Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175
68305 Mannheim
Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Telefon: 06 21 - 1 28 52 50
Seckenheimer Str. 36 | 68165 Mannheim
Fax: 06 21 - 1 28 52 51 | www.vitalis-ma.de

Grundpflege | Medizinische Pflege
Hilfen für Angehörige | Hauswirtschaftliche Versorgung

Wärmeschutzfenster sparen bares Geld

KAGEMA
Fenster Türen Rollläden

Viernheimer Weg 74 • 68307 Mannheim
☎ 0621 77 77 00 • www.kagama.de

Ihr kompetenter Partner für:

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks

MARKUS HÖR

Elektroinstallationen
Augartenstraße 7, 68165 Mannheim
Telefon (06 21) 4 40 05 - 22
Telefax (06 21) 4 40 05 - 20
www.hoer-elektro.de